

**BEGRÜNDUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 39 „ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND
NIEDERNDORF“ DER STADT HERZOGENAURACH
- VEREINFACHTE ÄNDERUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 1076,
GEMARKUNG HERZOGENAURACH**

1. Aufstellung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.03.1996 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 1076, Gemarkung Herzogenaurach, eine Vereinfachte Änderung durchzuführen.

2. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan hat am 10.04.1986 Rechtskraft erlangt.

3. Sinn und Zweck

Anstelle der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 39 „Zwischen Herzogenaurach und Niederndorf“ ausgewiesenen mehrgeschossigen Bauweise (II+D) und eines Garagenhofes, sollen zwei erdgeschossige Einzelhäuser und zwei erdgeschossige Doppelhäuser mit Dachausbau entstehen.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes hinsichtlich der zulässigen Dachneigung usw. Bleiben bestehen.

Durch die beabsichtigten Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

4. Erschließung

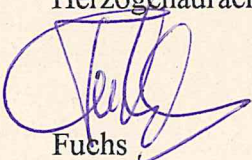
Die Erschließung (Kanal, Wasser, Strom) ist durch Anschluß an das vorhandene Ortsnetz und eine Privatstraße gesichert.

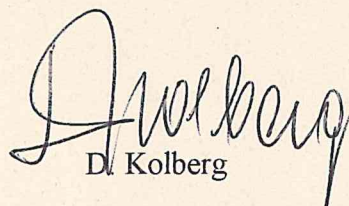
5. Fläche

Die Fläche der Vereinfachten Änderung beträgt

- Allgemeines Wohngebiet: 2.148 qm

Amt für Planung,
Natur und Umwelt
Herzogenaurach, 03.04.1996


Fuchs


D. Kolberg